



26. Februar 2016

CDU

52. Parlaments – Postille



**Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe Freunde,**

die zu hohe Zahl illegaler Eintritte aus der Türkei in die EU muss reduziert werden. Dazu soll auch der in dieser Woche beginnende NATO-Einsatz in der Ägäis beitragen. Dieser wird das Geschäft krimineller

Schlepper beenden und eine unregelmäßige Einwanderung in die EU unterbinden helfen. Wichtig ist die Zusage der Türkei, aufgegriffene Flüchtlinge zurück-zunehmen. Nur wenn der Schutz der Außengrenze gewährleistet ist, kann Europa die Freizügigkeit im Binnenraum dauerhaft erhalten. Deshalb ist es gut, dass alle EU-Staaten Anfang März mit der Türkei die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans beraten. Die EU hilft der Türkei mit 3 Milliarden Euro. Auch über Visaerleichterungen wird verhandelt. Dabei werden wir auf die genaue Ausgestaltung achten. Mit der Aufnahme von über 2 Millionen Flüchtlingen hat die Türkei in den letzten Jahren Enormes geleistet und zudem den Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge geöffnet.

Nationale Maßnahmen ergreifen wir dennoch: In dieser Woche haben wir das Asylpaket II und die Verschärfungen des Ausweisungsrechts für straffällig gewordene Ausländer beschlossen. Noch weiter wären wir, wenn auch die rot-grün regierten Bundesländer der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Algerien, Marokko und Tunesien zustimmen würden. Hier

war ein beschleunigtes Verfahren nicht möglich, weil unser Koalitionspartner Rücksicht nimmt auf die Grünen, die nicht bereit waren, das im Bundesrat zu beschließen. Dabei ist die Erklärung sicherer Herkunftsländer entscheidend für die Reduzierung der Flüchtlingszahlen, wie das Beispiel der Länder des westlichen Balkans gezeigt hat. Die Zahl der Asylbewerber aus diesen Ländern ist stark zurückgegangen. Dass sich die Grünen wegen der Landtagswahlen nun vor einer erneuten Entscheidung drücken, ist nicht akzeptabel.

Auch die niedersächsische Landesregierung hängt in dieser Frage am Gängelband der Grünen. Hier wie auch in anderen rot-grün regierten Bundesländern muss grundsätzlich mehr geschehen. Gerade Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz weisen ausreisepflichtige Personen nicht oft genug aus.

Die Ereignisse in Sachsen in den letzten Tagen erfüllen uns mit Sorge. Es ist erschreckend, dass Einheimische sich so gegenüber ankommenden Flüchtlingen verhalten oder Beifall klatschen, wenn ein Asylbewerberheim brennt. Man kann unterschiedlicher Meinung sein in politischen Fragen, aber andere Menschen zu bedrohen oder gar Gefahr für Leib und Leben heraufzubeschwören, ist nicht hinnehmbar. Unsere christlichen Werte und unsere rechtsstaatliche Ordnung verlangen einen ordentlichen Umgang mit Menschen unabhängig davon, woher sie kommen.

Ihre

Ingrid Pahlmann MdB

Entscheidung über Glyphosat-Einsatz auf wissenschaftlicher Grundlage treffen

Am Donnerstag haben wir einen Antrag der Grünen abgelehnt, der den Stopp des Zulassungsverfahrens für das Pflanzenschutzmittel Glyphosat fordert. Keine deutsche Bewertungsbehörde hat sich für ein Verbot von Glyphosat ausgesprochen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das Julius-Kühn-Institut, das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) und auch das Bundesumweltamt haben die Zulassungsverlängerung für Glyphosat als vertretbar bewertet. Dem ist auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit gefolgt.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Umweltschutz dürfen nicht zum Spielfeld politischer Interessen werden, wie die Grünen es gerade erst mit der unverantwortlichen Warnung vor Glyphosat in Muttermilch betrieben hatten. Seriöse Tests des BfR hatten die Sorgen zahlreicher stillender Mütter widerlegen können. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln sind nur in sehr engen Grenzen zugelassen, bei denen absolut sichergestellt ist, dass kein gesundheitlicher Schaden entsteht. Das gilt auch für die Nachweise von Glyphosat in Bier: Nach Angaben des BfR müsste ein Verbraucher täglich rund 1000 Liter Bier trinken, um gesundheitlich bedenkliche Mengen an Glyphosat aufzunehmen.

Verbraucherschutz beim Tabakkonsum

Mit den neuen Vorschriften des Tabakerzeugnisgesetzes wird es möglich sein, die Menschen noch intensiver vor den Gefahren des Rauchens zu warnen. Dabei haben wir einen guten Ausgleich zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen gefunden. Erstmals werden sogenannte „Schockbilder“, die 65 Prozent der Verpackungsfläche einnehmen sollen, ermöglicht. Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen mit Aromen werden ab 2020 verboten. Bei E-Zigaretten und E-Wasserpfeifen wird eine Gesetzeslücke geschlossen und dringend benötigte Rechtssicherheit geschaffen. Neben Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Mitteilungspflichten fallen die E-Zigaretten nun hinsichtlich der Werbeverbote unter die für Tabakerzeugnisse geltenden Anforderungen.

Die Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie in nationales Recht ist 1:1 nach den Vorgaben aus Brüssel erfolgt. Damit vermeiden wir zusätzliche Belastungen für die Tabakwirtschaft. Die fristgerechte Umstellung der Produktion zum 20. Mai 2016 stellt kleinere und mittelgroße Betriebe

vor Herausforderungen. Eine Fristverlängerung war in Brüssel jedoch nicht durchzusetzen.

Parlamentarischer Abend A14 und A 39

Zu einem Informationsabend hatte die IHK Lüneburg-Wolfsburg in die Landesvertretung Niedersachsen Unternehmer und Kommunalvertreter geladen. Für die Menschen und Wirtschaft unserer Region ist die A 39 unverzichtbar. Daher stehen wir weiter zu dem Projekt.



Aus Wittingen waren Frank Brauner und sein Sohn vom Busunternehmen Admiral-Reisen GmbH dort.

Mehrgenerationenhäuser über 2016 hinaus gesichert

Im Anschluss an das bis Ende 2016 verlängerte Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern starten. Das neue Programm soll bis 2020 laufen. Die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen wollen wir möglichst umfassend erhalten, um Erfahrungswissen zu sichern. Das neue Bundesprogramm ermöglicht den Mehrgenerationenhäusern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit. Sie können ihre Angebote zukünftig noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort ausrichten und so die Wirkung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen weiter stärken. Statt vier wird es nur noch zwei inhaltliche Schwerpunkte geben, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote gestalten können: Gestaltung des demografischen Wandels (verpflichtend) und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (freiwillig ergänzend). Zusätzlich werden drei Querschnittsziele verfolgt: generationenübergreifende Arbeit, Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung.

Handwerk durch Meister-BAföG stärken

Mit der Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes verbessern wir die Förderleistungen des sogenannten „Meister-BAföG“. Das Handwerk trägt viel zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes bei. Um es mehr jungen Menschen zu ermöglichen, ihren beruflichen Weg in diesem Wirtschaftszweig erfolgreich weiterzuentwickeln, haben wir das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz deutlich verbessert. Damit setzen wir ein wichtiges Zeichen für die berufliche Bildung in Deutschland. Der Gesetzesentwurf erweitert unter anderem den Kreis der Leistungsberechtigten deutlich. Wir wollen Antrag und Bezug der Unterstützung erleichtern und bauen deshalb die damit bisher verbundene Bürokratie ab. Am Wichtigsten: Leistungsberechtigte dürfen sich ab dem 1. August 2016 über eine höhere Förderung freuen.

Faktencheck Asyl- und Flüchtlingspolitik

National

Asylpaket I

- Vorrang von Sach- und Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Abschiebungen ohne Ankündigung

Verbesserung der Verfahrensabläufe

- BAMF schafft rund 2.600 Entscheidungen am Tag gegenüber 600 Anfang 2015
- Flüchtlingsausweis ermöglicht zentrale Datenerfassung.
- Seit Ende 2015 werden alle Flüchtlinge grenznah registriert und erkenntungsdienstlich behandelt. Hunderttausende von Registrierungen wurden nachgeholt

Benennung sicherer Herkunftstaaten

- Nach entsprechender Einstufung deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen vom West-Balkan
- Entsprechende Verfahren beschleunigt.
- Gesetzliche Vermutung, dass Asylbegehren unbegründet ist.
- Erweiterung um Marokko, Algerien und Tunesien, allerdings vorerst SPD-Grüne-Blockade im Bundestag.

Asylpaket II

- Einschränkung des Familiennachzugs
- Aufbau von Registrierungszentren zur Verfahrensbeschleunigung
- Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen

Verschärfung Ausländerrecht

- Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können bereits nach der Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe selbst auf Bewährung ihren Schutzstandard verlieren
- Senkung der Hürden für Abschiebung

Europäisch

Schutz der EU-Außengrenzen

- Nato-Marineverband unter deutscher Führung beobachtet Bewegungen von Schleusern
- Verband kann gerettete Flüchtlinge in die Türkei zurückbringen.
- Frontex-Ausbau zur europäischen Grenz- und Küstenpolizei

Registrierung an EU-Außengrenzen

- Erste Registrierungszentren in Italien und Griechenland in Betrieb
- Schritt zur gerechten Verteilung in Europa

Zusammenarbeit mit der Türkei

- Gemeinsamer Kampf gegen Schleuserkriminalität
- Einbeziehung deutscher Beamter bei der Grenzsicherung der Türkei

Unterstützung der Türkei

- Türkei führt Visumpflicht für viele Flüchtlingsgruppen ein.
- Flüchtlinge können in der Türkei begrenzt arbeiten, Kinder erhalten Schulbildung
- EU zahlt im Gegenzug drei Mrd. Euro

International

Friedenslösung für Syrien

- Gespräche um Waffenruhe
- Bundeswehr beteiligt sich an internationaler Allianz, um IS-Terror zurückzudrängen

Internationale Geberkonferenz

- Weltgemeinschaft zahlt mehr als 9 Mrd. Euro, um syrische Flüchtlinge vor Ort zu helfen. Deutschland steuert 2,3 Mrd. Euro bei. Eine der größten Zusagen in der Geschichte der UN.

Ingrid Pahlmann MdB

Büro Berlin

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: (030) 22772341
Fax: (030) 22776067

Büro Gifhorn

Steinweg 5, 38518 Gifhorn
Tel: (05371) 728035
Fax: (05371) 728036

Büro Peine

Freiligrathstr. 4, 31224 Peine
Tel: (05171) 7902225
Fax:(05171) 7902226



CDU